

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0864/2007

Auskunft erteilt:

Herr Dornseif

Ruf:

60 52 16

E-Mail:

Dornseif@awm.stadt-muenster.de

Datum:

15.11.2007

Betrifft

Straßenreinigungsgebühren 2008

Beratungsfolge

27.11.2007	Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
11.12.2007	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.12.2007	Hauptausschuss	Vorberatung
12.12.2007	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 5.200.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 1.456.000 Euro betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über die Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 3.380.000 Euro, 241.000 Euro Rückstellungsaufösungen, 247.000 Euro Erlösen aus der Durchführung von privat beauftragten Reinigungen, 336.000 Euro innerbetrieblichen Verrechnungen sowie aus Zinserträgen von 75.000 Euro zu etwa 80 % gedeckt.

Der Restbetrag in Höhe von 921.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen.

Der **Winterdienst** wird mit 1.066.000 Euro durch den städtischen Haushalt, Kostenbeteiligungen verschiedener städtischer Ämter und der Stadtwerke Münster in Höhe von 390.000 Euro finanziert.

Begründung:

1) Straßenreinigung

Mehrausgaben für die Behandlung des Straßenkehrichts sowie leicht gestiegene Werkstatt- und Verwaltungskosten werden durch Minderaufwendungen bei den Materialkosten – hier insbesondere durch die Senkung der Kostenbeteiligung „Reinigung von Straßenbegleitgrün“ – sowie durch einen durch das neue Tarifrecht begründeten, verringerten Personalkostenansatz kompensiert.

Die geplanten Gesamtgebühreneinnahmen steigen aufgrund des gestiegenen Reinigungsumfanges gegenüber dem Vorjahr um 62.000 Euro. Die innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen sowie die Erträge aus Nebengeschäften erzielen insgesamt einen um rd. 20.000 Euro geringeren Ertrag. Der Stadtanteil in Höhe von 921.000 Euro ergibt sich rechnerisch als Prozentanteil der umlagefähigen Kosten.

Damit die Gebühren auch im Jahr 2008 stabil bleiben, ist es notwendig, die Rückstellung von Gebührenüberschüssen in Anspruch zu nehmen. 241.000 Euro sind zu entnehmen, um den Bürger nicht mit höheren Gebührensätzen zu belasten.

Der Pflichtauflösung gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz NW die bestimmt, dass erzielte Überdeckungen aus Vorjahren innerhalb von drei Jahren dem Gebührenzahler zu erstatten sind, wird entsprochen.

Die Straßenreinigungsgebührensätze verbleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation (Anlage) bei den Sätzen des Vorjahres.

Die Gebührensätze betragen für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

- | | |
|---|-----------|
| • für die Vollreinigung der Anliegerstraßen | 3,96 Euro |
| • für die Vollreinigung der Durchgangsstraßen | 3,48 Euro |
| • für die Fahrbahnreinigung der Anliegerstraßen | 1,92 Euro |
| • für die Fahrbahnreinigung der Durchgangsstraßen | 1,68 Euro |

Gebührenentwicklung

Die nachfolgende Tabelle stellt eine mögliche Gebührenentwicklung der Jahre 2009 bis 2012 beispielhaft dar.

Gebührenvorschau ab 2008	Geb.- Planung 2008	Geb.- Vorschau 2009	Geb.- Vorschau 2010	Geb.- Vorschau 2011	Geb.- Vorschau 2012
1. Materialaufwendungen	576.000 €	593.000 €	611.000 €	629.000 €	648.000 €
2. Personalaufwendungen	2.525.000 €	2.576.000 €	2.628.000 €	2.681.000 €	2.735.000 €
3. Abschreibungen	236.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €	300.000 €
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
5. Steuern	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
6. Umlage der Verwaltungskosten und der Nebengeschäfte	491.000 €	506.000 €	521.000 €	537.000 €	553.000 €
7. Werkstattkosten und Behandlungsaufwand Straßenkehricht	1.117.000 €	1.151.000 €	1.186.000 €	1.222.000 €	1.259.000 €
Gesamtaufwand	4.953.000 €	5.134.000 €	5.254.000 €	5.377.000 €	5.503.000 €
8. Sonstige Erlöse	996.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
9. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung	336.000 €	336.000 €	336.000 €	336.000 €	336.000 €
10. Auflösung von Rückstellungen	241.000 €	418.000 €	538.000 €	290.000 €	0 €
Gesamtertrag	1.573.000 €	1.754.000 €	1.874.000 €	1.626.000 €	1.336.000 €
11. Gesamtgebührenbedarf	3.380.000 €	3.380.000 €	3.380.000 €	3.751.000 €	4.167.000 €
Steigerung der Gesamtgebühr gegenüber dem Vorjahr		0,00%	0,00%	10,98%	11,09%

Voraussichtlich werden die Gebühreneinnahmen noch bis zum Jahr 2010 stabil bleiben. Prognostizierte Mehraufwendungen für Material, Personal, Abschreibungen und Verwaltungskosten sowie die konstant bleibenden Erlöse werden über steigende Rückstellungsaufösungen kompensiert. Ab 2011 sind diese Mittel weitestgehend aufgebraucht mit der Folge, die Straßenreinigungsgebühren um rd. 11 Prozent und im Folgejahr nochmals um 11 Prozent anzuheben. Weitere Gebührenanhebungen im Rahmen der allgemeinen Preisentwicklung sind zu erwarten.

2) Winterdienst

Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden aufgrund des ergangenen Urteils des OVG Münster vom 25.07.2003 (9 A 4716/00) die Kosten der Winterwartung zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungssatzung aus der Gebührenkalkulation ausgegrenzt und aus allgemeinen Haushaltsmitteln bestritten.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage: Gebührenkalkulation